



Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2016

der

Gemeinde Zernien

Prüfer:
Herr Elvers

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	5
3.1	Allgemeines	5
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	6
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	8
3.4	Bilanz	8
3.4.1	Aktiva	8
3.4.2	Passiva	9
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	11
3.4.4	Bewertung der Bilanz	11
3.5	Anhang	11
3.6	Anlagen zum Anhang	12
3.6.1	Rechenschaftsbericht	12
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	12
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	12
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	13
4.1	Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (2013 bis 2015)	13
4.2	Barzahlungen/Einzahlungen	13
4.3	Versicherungsleistungen (Gewerbeschau)	14
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	15
6	Schlussbemerkung	15

Abkürzungen

GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2016
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2016
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2016

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen sowie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2016 herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2016. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Heinz Schulz das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzten Rechnungsprüfungen erstreckten sich auf die Jahresabschlüsse 2013, 2014 und 2015. Über diese Jahresabschlüsse hat der Rat noch nicht beschlossen. Dadurch sind die Jahresabschlüsse noch nicht öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde ist noch nicht unterrichtet worden.

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2015 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2016 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 am 19.01.2016 beschlossen. Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits der Ratsbeschluss verspätet gefasst wurde. Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde genehmigte die Haushaltssatzung am 04.02.2016. Der gem. § 110 Abs. 4 NKomVG geforderte Haushaltsausgleich war im Ergebnishaushalt gegeben. Der Finanzhaushalt wies einen Überschuss in Höhe von 4.200 € aus.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO (§ 128 Abs. 3 NKomVG), dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. §129 Abs. 1 S. 1 NKomVG wurde nicht eingehalten. Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016 am 19.03.2018 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält im Wesentlichen die periodengerecht im Haushaltsjahr 2015 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	1.330.900,00 €	1.166.576,47 €	-164.323,53 €
Ordentliche Aufwendungen	1.330.900,00 €	1.298.297,29 €	32.602,71 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	-131.720,82 €	-131.720,82 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	1.100,83 €	1.100,83 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	6.656,13 €	-6.656,13 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-5.555,30 €	-5.555,30 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	0,00 €	-137.276,12 €	-137.276,12 €

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen nicht zur Verfügung. Im Rechnungsjahr 2016 schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 137.276,12 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist damit eine deutliche Verschlechterung eingetreten, geplant war bei ausgeglichenem Ergebnis eine Rücklagenentnahme von 19.900 €.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei 89,9 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten nicht durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind in der Dokumentation und im Rechenschaftsbericht im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb hier verzichtet.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Der Rat bzw. der Bürgermeister hat sie noch nachträglich zu genehmigen (siehe dazu auch Tz. 4.1)

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Alle Teilergebnisrechnungen ergaben im Ergebnis die in der Gesamtergebnisrechnung angegebenen ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie das daraus insgesamt resultierende ordentliche und außerordentliche Gesamtergebnis.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen. Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	1.236.500,00 €	1.081.529,26 €	-154.970,74 €
Auszahlungen	1.202.500,00 €	1.175.384,69 €	27.115,31 €
Saldo	34.000,00 €	-93.855,43 €	-127.855,43 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	66.796,44 €	66.796,44 €
Auszahlungen	16.500,00 €	1.307,82 €	15.192,18 €
Saldo	-16.500,00 €	65.488,62 €	81.988,62 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	17.500,00 €	-28.366,81 €	-45.866,81 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	16.500,00 €	0,00 €	16.500,00 €
Auszahlungen	29.800,00 €	30.442,44 €	-642,44 €
Saldo	-13.300,00 €	-30.442,44 €	-17.142,44 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-58.809,25 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.Liquiditätskredite)		0,55 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a.Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		-58.808,70 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-64.132,85 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		-122.941,55 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 86.737,02 € zur Verfügung. Nach 2017 wurde ein Betrag in Höhe von 51.926,82 € als Haushaltsreste für Investitionen übertragen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -93.855,43 €.

Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Zu den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit wird auf den Anhang bzw. den Rechenschaftsbericht der Gemeinde verwiesen.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Der geplante Investitionskredit in Höhe von 16.500 € wurde nicht benötigt. Die Auszahlungen für Kredite in Höhe von 30.442,44 € überschreiten den Ansatz von 29.500,00 € um 642,44 €.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Gesamtsumme von -122.941,55 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2016. Die Gemeinde Zernien war damit während des gesamten Haushaltsjahres auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen. Der Bestand an liquiden Mitteln wird dadurch bilanziell mit „0“ ausgewiesen.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 4.918.664,38 €.

Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	187.386,05 €	185.009,75 €	-2.376,30 €
2. Sachvermögen	4.792.483,33 €	4.678.330,29 €	-114.153,04 €
3. Finanzvermögen	113.566,11 €	54.707,64 €	-58.858,47 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.602,86 €	616,70 €	-986,16 €
Gesamt	5.095.038,35 €	4.918.664,38 €	-176.373,97 €

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen (95,1 %) geprägt. Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 176.373,97 € (ca. 3,5 %).

Im Einzelnen (Zu den Zu- und Abgängen wird auf die Dokumentation bzw. den Rechenschaftsbericht der Gemeinde verwiesen):

Immaterielles Vermögen:

Hier werden Investitionszuweisungen an Dritte ausgewiesen

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen.

Finanzvermögen:

Das Finanzvermögen setzt sich aus öffentlich-rechtlichen Forderungen und aus sonstigen privatrechtlichen Forderungen zusammen.

Liquide Mittel

Als liquide Mittel werden die Geldbestände zum 31.12.2016 aufgeführt. Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 616,70 € gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2015	Schlussbilanz 31.12.2016	Veränderung
1. Nettoposition, davon	3.956.429,32 €	3.755.013,27 €	-201.416,05 €
1.1 Basis-Reinvermögen, davon	2.092.918,35 €	2.092.918,35 €	0,00 €
1.1.1 Reinvermögen	2.092.918,35 €	2.092.918,35 €	0,00 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	196.624,61 €	211.257,55 €	14.632,94 €
1.3 Jahresergebnis	14.632,94 €	-137.276,12 €	-151.909,06 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2 Jahresergebnis (Hhj.)	14.632,94 €	-137.276,12 €	-151.909,06 €
1.4 Sonderposten	1.652.253,42 €	1.588.113,49 €	-64.139,93 €
2. Schulden	1.126.115,57 €	1.151.863,81 €	25.748,24 €
3. Rückstellungen	10.100,00 €	11.300,00 €	1.200,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	2.393,46 €	487,30 €	-1.906,16 €
Gesamt	5.095.038,35 €	4.918.664,38 €	-176.373,97 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 76,3 % der Anteil der Schulden bei ca. 23,4 % (Vorjahr ca. 31 %). Damit hat sich der Anteil der Schulden gegenüber dem Vorjahr verringert. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöhte sich durch das positive Ergebnis 2015 auf 211.257,55 €. Diese Rücklage wird dazu dienen, den Fehlbetrag 2016 zu decken.

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse, Spenden und Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO).

Zu den einzelnen Änderungen wird auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht der Gemeinde verwiesen.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2016 die Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von 1.012.757,43 €, Liquiditätskredite in Höhe von 122.941,55 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 15.004,12 €, Transferverbindlichkeiten in Höhe von 61,95 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.098,76 € ausgewiesen.

Rückstellungen

Es wurden neue Rückstellung in Höhe von 5.000 € gebildet und Rückstellungen in Höhe von 3.800 € in Anspruch genommen (siehe auch Erläuterungen in der Dokumentation der Gemeinde, Seite 12), so dass die Rückstellungen sich bilanziell auf 11.300,00 € erhöhten.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2016 in Höhe von 487,30 € gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 51.926,82 € nach 2017 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt, die Reste werden im Anhang aufgelistet.

Zudem werden gestundete Beträge in Höhe von 17.500,00 € unter der Bilanz aufgeführt.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Zernien ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition.

Die Vermögenslage ist geordnet. Durch den hohen Fehlbetrag 2016 werden sich Rücklagen reduzieren. Gleichzeitig hat sich der Finanzbedarf erhöht, die Liquiditätskredite sind deutlich gestiegen.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach 128 Abs. 3 NKomVG eine Dokumentation und ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält grundsätzlich die geforderten Angaben.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2016 einen Bestand von 4.863.340,04 € aus.

Neben dem immateriellen Vermögen in Höhe von 185.009,75 € wird das Sachvermögen in Höhe von 4.678.330,29 € nachgewiesen.

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2016 Gesamtforderungen in Höhe von 54.707,64 € aus. Der Gesamtbetrag der Forderungen ist weitestgehend innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungssumme der Forderungsübersicht entspricht den Angaben in der Bilanz.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2016 mit 1.151.863,81 €.

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2016 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2016	1.044.030,29 €	1.638	637 €
Aufnahme	0,00 €		
Tilgung	31.272,86 €		
Stand am 31.12.2016	1.012.757,43 €	1.624	624 €

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres. Wie im Anhang dargestellt, hat die Gemeinde

Haushaltsreste für Investitionen gebildet (zusammen 51.926,82 €), welche im Anhang (Dokumentation) zum Jahresabschluss (Seite 12) aufgelistet wurden.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Prüfungsbemerkungen der Vorjahre (2013 bis 2015)

Einige Prüfbemerkungen aus den Vorjahren werden hier noch einmal nachrichtlich genannt, da diese auch in dem jetzigen Prüfungszeitraum gelten.

Aus dem Schlussbericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013:

- Tz. 4.5 Säumniszuschläge
- Tz. 4.6 Über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- Tz. 4.7 Haushaltsreste
- Tz. 4.9 Auftragsvergaben

Aus dem Schlussbericht des RPA über die Prüfung den Jahresabschluss 2014:

- Tz. 4.1 Über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- Tz. 4.2 Haushaltsreste
- Tz. 4.3 Auftragsvergaben
- Tz. 4.7 Barzahlungen
- Tz. 4.8 Werkverträge
- Tz. 4.11 Versicherungsleistungen

Aus dem Schlussbericht des RPA über die Prüfung den Jahresabschluss 2015:

- Tz. 4.1 Über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- Tz. 4.2 Auftragsvergaben
- Tz. 4.3 Versicherungsleistungen
- Tz. 4.4. Barzahlungen
- Tz. 4.8 Säumniszuschläge

4.2 Barzahlungen/Einzahlungen

Bei dieser Prüfung ist aufgefallen, dass der Bürgermeister bei der Samtgemeindekasse Gelder aus Nutzungsentschädigungen für die Alte Schmiede und Holzverkauf bar eingezahlt hat, nachdem er diese Gelder von den jeweiligen Mietern oder Käufern erhalten hat. Dies ist alles nachvollziehbar und korrekt abgelaufen. Bereits in den vorherigen Jahren (siehe auch obige Tz. 4.1) war dies ein Thema, allerdings in der Hinsicht, dass der Bürgermeister Gelder ausgezahlt hat.

Hier sei noch einmal dringend auf die Vorschrift des § 98 Abs. 5 NKomVG hingewiesen, wonach die Samtgemeinde die Kassengeschäfte der Mitgliedsgemeinden führt. Damit obliegt allein der Samtgemeindekasse die Aufgabe, Gelder anzunehmen und auszu zahlen. Allerdings kann die Samtgemeinde bestimmte Angelegenheiten übertragen. So kann die Samtgemeindekasse eine Zahlstelle, einen Handvorschuss oder eine Geldannahmestelle einrichten. Bei der Einrichtung sind dann Regelungen vorzugeben wie zur Verantwortlichkeit, zur sicheren Aufbewahrung, zum Abrechnungsverfahren mit der Samtgemeindekasse, Festlegung des zulässigen Höchstbestandes und zur Überwachung.

Dies bedarf aber eines formellen Aktes (schriftliche Festlegung einer Barkasse oder Handvorschusses). Auch gibt es innerhalb der Samtgemeinde keine schriftliche Regelung dazu. Diese schriftliche Regelung (Dienstanweisung o.ä.) ist dringend notwendig

Damit bedarf es einer grundsätzlichen Änderung der Praxis mit grundsätzlichen Regelungen und Bestimmung eines Handvorschusses, Barkasse oder dergleichen.

Das Rechnungsprüfungsamt behält sich eine Nachprüfung vor.

4.3 Versicherungsleistungen (Gewerbeschau)

Die Versicherungsleistungen für die Gewerbeschau werden mit der Versicherung des ortsansässigen Versicherungsbüros abgeschlossen, eine weitere Angebotseinholung erfolgt nicht. Auch wenn es sich hierbei um einen geringfügigeren Betrag handelt sind zur Preisauskunft formlos mindestens drei Angebote einzuholen. Näheres siehe auch zu den Prüfbemerkungen „Auftragsvergaben“ der Jahre 2013 bis 2015.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Zernien sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **noch geordnet** zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 18.04.2018

gez.
Elvers